

Stellungnahme

des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

Altersstufe: **Sekundarstufe Allgemeinbildung**
Niveau/Bereich: **Hochschullehrgang**
Einreichungsart: **neu**
ECTS-AP: **120**

Das Curriculum ist beim QSR am 03.03.2023 eingelangt.

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Stellungnahme zu den Curricula zur Erlangung eines Lehramtes abzugeben.

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, für deren Umsetzung die anbietenden Institutionen verantwortlich sind. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Der QSR holt gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren fakultativ Einschätzungen ausländischer Fachgutachter*innen ein. Diese fließen in die Beratungen des QSR ein. Gutachten werden den einreichenden Institutionen zur Verfügung gestellt.

Die Stellungnahme des QSR schließt gegebenenfalls an bisherige Stellungnahmen (inklusive Ergänzungen) an.

Fazit:

Die Einschätzungen und Empfehlungen der durch den QSR eingeholten Gutachten wurden durch Verweise in die Formulierungen der Stellungnahme aufgenommen, wenn sie in den angeführten Punkten mit jenen des QSR übereinstimmen.

Die Curricula Hochschullehrgang Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach (120 ECTS-AP) und Außerordentliches Masterstudium Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) (150 ECTS-AP) der Pädagogischen Hochschule Tirol orientieren sich an den durch das BMBWF vorgegebenen Rahmenvorgaben und Grundsätzen für die nähere Gestaltung der Curricula.

Die vorliegende Stellungnahme gilt für beide Curricula.

Professionskonzept und Kompetenzmodell

Das Curriculum der Pädagogischen Hochschule Tirol für den Quereinstieg bezieht sich im ersten Kapitel auf einen professions- und wissenschaftsorientierten Ansatz und ein eigenes Profil der Pädagogischen Hochschule Tirol. Dabei wird auf Theorien und Modelle der Profession hingewiesen. Diese Ansätze (etwa kompetenz-, struktur- und/oder berufsbiografischen Professionsansatz) sollten durch Bezüge zur Fachliteratur klar ausgewiesen (siehe Gutachten Marti, S. 3) und ergänzt werden.

Explizit wird im Curriculum darauf verwiesen, dass einige Lehrveranstaltungen studienübergreifend aus dem

Angebot der laufenden Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe bezogen werden (Curriculum, S. 3). Dies ist aus ressourcentechnischen Gründen nachvollziehbar. Umso mehr stellt das Curriculum eine bedeutsame Klammer für den intendierten Kompetenzerwerb dar.

Für die dem Curriculum zugrundeliegenden überzeugenden und charakterisierenden Kompetenzen und Teilkompetenzen wäre eine stringente Zusammenführung im Sinne eines Kompetenzmodells wünschenswert (siehe Gutachten Marti, S.3 u. S.4; Gutachten Wildhirt, S.3).

Curricularer Aufbau

Im Kapitel 1.2 Lehr- Lernkonzept wird auf die Präsenz- und Selbststudienzeiten hingewiesen. In diesem Kapitel sollte auch – unter Einbindung der digitalen Formate – auf die hochschuldidaktischen Prinzipien an der PH Tirol eingegangen werden. Die Darstellung eines diesbezüglichen Konzeptes würde die kompetenzorientierten Lehr- Lernprozesse und den damit verbundenen Nachweis der zu erwerbenden Kompetenzen in adäquaten Leistungsüberprüfungsformaten transparent machen (siehe Gutachten Marti, S. 4; Wildhirt, S.4). Dem Lehr- Lernkonzept sollte daher ein intendiertes Beurteilungskonzept angefügt werden. Dadurch könnte (exemplarisch) dargelegt werden, in welchen Lehr-Lernsetting wie der Kompetenznachweis erbracht werden kann.

Inhaltliche Ausgestaltung

Die inhaltlichen Ausführungen des Curriculums beziehen sich konsequent auf die erwarteten Lernergebnisse. Sie verfügen über eine prägnante Charakterisierung in der Kompetenzorientierung und einer kontinuierlichen Steigerung der Anforderungsniveaus (siehe Gutachten Wildhirt, S. 3).

Das Curriculum stellt eine überzeugende Grundlage für die Umsetzung des Studiums für Quereinsteiger*innen dar. Der QSR gibt eine positive Stellungnahme ab.

Anmerkungen:

Grundsätzlich verweist der QSR auf eine kritische Prüfung der Empfehlungen in den beiden Gutachten, die als konstruktive Optimierungsvorschläge zu sehen sind – auch die Hinweise zu den Formalia.

Der Qualitätssicherungsrat regt an folgende Empfehlungen in einer Überarbeitung umzusetzen:

- Exemplarische Ausweisung von entsprechenden Lehr-Lern bzw. Prüfungsformaten im Sinne der Umsetzung eines Constructive Alignment im Kapitel 1.1
- Ergänzung von Literatur zu professionellen Kompetenzen (Professionskonzept) und einem Kompetenzmodell